

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

218. Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Im Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft findet eine gründliche Auseinandersetzung mit literarischen Werken und ihren Beziehungen zu anderen künstlerischen Phänomenen, insbesondere Musik, Bildende Kunst und Film, auf supranationaler Ebene statt. Im besonderen gilt das Augenmerk dem Transfer einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, d. h. ihrer Verbreitung beim Publikum, ihrer kritischen Aufnahme, Übersetzung und produktiven Rezeption durch Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen; ferner der Untersuchung der Übertragung literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen. Als Grundlage für die Erforschung der Beziehungen und Transfers zwischen den Literaturen bzw. zwischen Literatur und anderen Künsten dient ihre theoretische Reflexion (z. B. Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Postcolonial Studies) sowie die Analyse der Rolle der an der Vermittlung beteiligten Institutionen (z. B. Buchhandel, Zeitschriften und neue Medien).

Das Bachelorstudium umfasst zudem ein Erweiterungscurriculum, in dem die Studierenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen vertiefen und sich auf das Weiterstudium in einem akademischen Fach und auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten.

(2) Im Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft wird breites kulturhistorisches Grundlagenwissen erworben, und insbesondere die Fähigkeit, literarische Texte und andere Kunstformen aus ihren historischen und kulturellen Entstehungsbedingungen, aber auch aus Landes- und Sprachgrenzen überschreitenden Zusammenhängen heraus zu analysieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden erlernen die Recherchetechniken, unter Einschluss

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

der neuen Medien, die zur Lösung von komparatistischen literar- bzw. kulturhistorischen Fragestellungen befähigen. Als Grundlage dafür werden spezifische Kenntnisse in zwei lebenden Fremdsprachen erworben bzw. intensiviert. Aus der fächerübergreifenden Ausrichtung des Studiums folgt ferner die Förderung der Kompetenz, interdisziplinäre Ansätze zu verwirklichen, die der Vernetzung kultureller Erscheinungen gerecht werden. Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erwerben daher in hohem Maße die Fähigkeit zur Flexibilität, die bei Problemlösungen in Projektarbeit und bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen nötig ist. Durch die Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte und Kulturtransfer entwickeln sie darüber hinaus das Bewusstsein für kulturelle Differenzen und Wertepluralismus. Erworben wird schließlich die Fähigkeit, Synthesen wissenschaftlicher Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren und verschiedenen Zielgruppen zu vermitteln. Das Studium bereitet somit auf die Lösung von integrativen kulturellen Aufgaben in der globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vor. In Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft werden konkrete Brücken zur Berufspraxis geschlagen.

(3) Die genannten Fähigkeiten und Kompetenzen sind in einem breiten Spektrum von Berufen im Bereich des Wissenschafts- und Kultursektors anwendbar. In Frage kommen insbesondere die wissenschaftliche Tätigkeit in- und außerhalb von Universitäten, z. B. im Rahmen von Auslandslektoraten oder in der Erwachsenenbildung; die Leitung von oder Mitarbeit in Forschungsprojekten; die Tätigkeit in Buchhandel und Verlagswesen, z. B. in Planung und Lektorat; die Arbeit in Bibliotheken und Archiven; die Mitarbeit in Redaktionen diverser Medien und in der Kulturpublizistik; die Beschäftigung im Bereich des Kulturmanagements und internationalen Kulturtransfers (Ausstellungen, Lesungen etc.); und die beratende und gestaltende Tätigkeit im Kulturbetrieb (z. B. Theaterdramaturgie, Kulturpolitik).

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft entspricht dem Äquivalent von 180 ECTS-Punkten. Davon sind 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula der Universität Wien zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (§ 60ff.) sowie die Universitätsberechtigungsverordnung in der gültigen Fassung, wobei insbesondere auf die auf Lateinkenntnisse bezüglichen Bestimmungen hingewiesen wird.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" - abgekürzt "BA" - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Module und ECTS-Punkte

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte und besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1: Einführung in das Fach (=Studieneingangsphase), 10 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen:

- VO Allgemeine Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)
- VO Vergleichende Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, die Grundlagen für das philologische Arbeiten und die Analyse literarischer Texte sowie darauf aufbauend über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft (Rezeptions- und Übersetzungsforschung, Intertextualität).

Modul 2: Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken, 10 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen:

- UE Literaturwissenschaftliche Recherche I (5 ECTS-Punkte)
- UE Literaturwissenschaftliche Recherche II (5 ECTS-Punkte)

In dem Modul eignen sich die Studierenden bibliographisches Grundwissen auf dem Gebiet der wichtigsten Nationalliteraturen und der Komparatistik unter Einschluss elektronisch verfügbarer Hilfsmittel, Kenntnisse für die Benützung bibliothekarischer Einrichtungen und Archive sowie Fähigkeiten im Umgang mit literarhistorischen Dokumenten an.

Modul 3: Literaturtheorie, 10 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- PS Literaturtheorie (5 ECTS-Punkte)
- VO Literaturtheorie (5 ECTS-Punkte)

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Geschichte und aktuelle Konzepte der Literaturtheorie.

Modul 4: Literarischer Transfer, 15 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen:

- 2 x PS Literarische Wechselbeziehungen (je 5 ECTS-Punkte)
- VO Literarische Wechselbeziehungen (5 ECTS-Punkte)

In diesem Modul werden Kenntnisse der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen und die zur Analyse von Rezeptionsprozessen und literarischen Übersetzungen bzw. zur selbständigen Bearbeitung eines Themas aus diesem Bereich nötigen Fähigkeiten erworben, ferner Kenntnisse der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und den Neuen Medien und der dabei zu beobachtenden Transformationsprozesse.

Die Absolvierung des Moduls 4 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module 1-3 voraus.

Modul 5: Sozialgeschichte der Literatur, 15 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- 2 x PS Sozialgeschichte der Literatur (je 5 ECTS-Punkte)
- VO Sozialgeschichte der Literatur (5 ECTS-Punkte)

In diesem Modul entwickeln die Studierenden Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Literatur und Gesellschaft, für die Analyse des literarischen Feldes, und insbesondere für die Rolle literarischer Vermittlungsinstanzen wie Buchhandel und Verlagswesen sowie Literaturkritik.

Die Absolvierung des Moduls 5 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module 1-3 voraus.

Modul 6: Englisch für LiteraturwissenschaftlerInnen, 15 ECTS-Punkte

In diesem Modul erwerben die Studierenden die speziellen, für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler erforderlichen Englischkenntnisse. Sie entsprechen der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und umfassen insbesondere die Fähigkeit zur Lektüre komplexer literarischer und wissenschaftlicher Texte.

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen. Ersatzweise kann das Modul auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Für Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, gilt Deutsch als lebende Fremdsprache im Sinne dieses Moduls.

Modul 7: Weitere lebende Fremdsprache, 15 ECTS-Punkte

In diesem Modul erwerben die Studierenden die speziellen, für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler erforderlichen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache. Sie entsprechen der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und umfassen insbesondere die Fähigkeit zur Lektüre komplexer literarischer und wissenschaftlicher Texte. Zur Wahl stehen die ‚großen‘ romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch), das zuständige akademische Organ kann auf Antrag auch eine andere Sprache genehmigen.

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen. Ersatzweise kann das Modul auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch oder Englisch ist, gilt Deutsch als lebende Fremdsprache im Sinne dieses Moduls.

Wahlmodulgruppe

Von den im Folgenden angeführten Modulen 8 bis 10 ist ein Modul zu absolvieren. Zur Wahl stehen:

Modul 8: Vergleichende Literaturgeschichte, 15 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst literaturwissenschaftliche Vorlesungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten (bzw. in der Regel 6 nicht prüfungsimmanenten Semesterstunden), in denen die Studierenden ihr literaturgeschichtliches Wissen verbreitern. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Modul 9: Literaturkenntnisse, 15 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst 15 ECTS-Punkte bzw. 6 nicht prüfungsimmanente Semesterstunden (das entspricht in der Regel drei Vorlesungen), in denen fachspezifische Lektürekompetenz erworben wird. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Modul 10: Angewandte Literaturwissenschaft, 15 ECTS-Punkte

Das Modul umfasst 15 ECTS-Punkte bzw. 4 nicht prüfungsimmanente und 2 prüfungsimmanente Semesterstunden und befähigt zur Umsetzung der erworbenen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Praxis. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in der Literaturvermittlung (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Online-Redaktion) und im Literaturmanagement (Literaturhäuser, Agenturen), sie verbessern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und erwerben Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler, im Verlagsrecht und Lektorat sowie in der Betriebswirtschaftslehre.

Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

- VO Literatur und Medien, Literaturmanagement (5 ECTS-Punkte)

- UE Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EDV für LiteraturwissenschaftlerInnen (5 ECTS-Punkte)
- VO Verlagswesen und Betriebswirtschaftslehre, juristische Grundlagen (5 ECTS-Punkte).

Modul 11: Bachelorarbeiten, 15 ECTS-Punkte

In diesem Modul werden die spezifischen, für die Abfassung der Bachelorarbeiten erforderlichen Fähigkeiten erworben. Es umfasst 15 ECTS-Punkte bzw. 4 prüfungsimmanente Semesterstunden und besteht aus zwei Seminaren, deren Themen den Bereichen von Modul 3, 4 oder 5 zugeordnet sind und aus denen die Bachelorarbeiten hervorgehen.

Die Absolvierung des Moduls 11 setzt die Absolvierung der Module 1-5 voraus.

Auslandsaufenthalt, Praktikum

Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren.

Ebenfalls empfohlen wird die Absolvierung eines Praktikums, das der Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen dient.

Erweiterungscurriculum

Die Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Punkten sind aus dem bestehenden Angebot zu absolvieren.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die als PS (Proseminar) und SE (Seminar) bezeichneten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, d. h. die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen. In der Regel handelt es sich bei den zu erbringenden Leistungen um ein Referat und eine schriftliche Arbeit zu einem Teilgebiet des Themas der Lehrveranstaltung. Proseminare dienen insbesondere der Vorbereitung auf die Seminare, die der abschließenden Phase des Studienganges zugeordnet sind. Übungen (UE) sind ebenfalls prüfungsimmanent; die in diesem Lehrveranstaltungstyp zu erbringenden Leistungen bestehen in der Regel aus mehreren kleineren Aufgaben, bei denen studienspezifische Techniken und Fertigkeiten eingeübt werden. Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent, d. h. der Erfolgsnachweis wird durch Ablegen einer Prüfung erbracht. Vorlesungen dienen der systematischen Präsentation und Vermittlung eines Stoffgebietes.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat satzungsgemäß vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff ist bei Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen bzw. rechtzeitig vor der Abhaltung von Modulprüfungen bekannt zu geben.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium spätestens bis 30.04 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

Empfohlener Ablauf des BA-Studiums:

1. Studienjahr:

Modul 1 (10 ECTS), Modul 2 (10 ECTS), Modul 3 (10 ECTS), Modul 6 (15 ECTS), Erw.curr. (15 ECTS)

2. Studienjahr:

Modul 4 (15 ECTS), Modul 5 (15 ECTS), Modul 7 (15 ECTS), Erweiterungscurriculum (15 ECTS)

3. Studienjahr:

Wahlpflichtmodulgruppe 8-10 (15 ECTS), Modul 11 (15 ECTS), Erweiterungscurriculum (30 ECTS)

